

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Arbeitskreises Himmelpforten/ Oldendorf am 09. September 2010 um 19.30 Uhr in Himmelpforten, Rathaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer: Siehe anliegende Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Die Mitglieder sind mit Schreiben vom 02.09.2010 vom Mediator Gunter Armonat zur Sitzung eingeladen worden.

Herr Armonat weist darauf hin, dass mit dem vorgenannten Schreiben zur 2. Sitzung des Arbeitskreises eingeladen wurde. Der Arbeitskreis hat in seiner 1. Sitzung ein Realisierungsgremium gebildet. Insofern kommt heute das Realisierungsgremium IKZ Himmelpforten/ Oldendorf zusammen. Aufgrund des Wortlauts der Einladung erfolgt jedoch letztmalig eine formale Abwicklung als Arbeitskreis. Zukünftig wird das Realisierungsgremium eingeladen.

Anschließend verliest Herr Armonat die Tagesordnung zur heutigen Sitzung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.2010
- 3.) Erörterung der Handlungsfelder nach dem Gutachten des Büro Hartema
- 4.) Verschiedenes

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Top 1) Begrüßung

Herr Armonat begrüßt die Mitglieder und dankt Herrn Samtgemeindebürgermeister Falcke für die Bereitstellung des Sitzungsraumes.

Top2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.08.2010

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.08.2010 wird einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Ergänzungs- und Änderungsanträge werden nicht vorgetragen.

Top3) Erörterung der Handlungsfelder nach dem Gutachten des Büro Hartema

Zunächst geht Herr Armonat kurz auf die Methoden der Mediation ein und stellt hierzu fest, dass die 1. Mediationsphase im Rahmen der letzten Sitzung abgeschlossen wurde. Heute geht es im Wesentlichen um die Themensammlung, also Phase 2. Aus der Natur der Sache heraus wird es auch schon Berührungen zur Phase 3 geben, in der Positionen und Interessen ausgetauscht und Sichtweisen- und Hintergrunderkennung durchgeführt werden. Die vertiefte Betrachtung der Phase 3 sowie Abwicklung der Phasen 4 und 5 wird in den nächsten Sitzungen erfolgen. Ziel ist die Verfahrensabwicklung innerhalb der nächsten 2-3 Sitzungen und damit ein Entscheidungsvorschlag noch im Jahre 2010.

In diesem Zusammenhang stellt er das Wesensziel der Mediation heraus, allen Mitgliedern am Ende des Verfahrens eine fundierte Meinung zu ermöglichen.

Zur Annäherung des Wissensstandes wurde allen Mitgliedern mit der Einladung die Kurzfassung des Abschlussberichts zur Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse für eine Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf (Kurzgutachten Hartema) als wesentliche Arbeitsgrundlage der heutigen Sitzung übersandt. Dieser Abschlußbericht wird im Einzelnen wie folgt betrachtet :

Zu Seite 2 – Kurzgutachten Hartema –

Zielvorstellungen der Studie

Herr Armonat stellt fest, dass sich die im Gutachten auf Seite 2 formulierten Zielvorstellungen der Studie, nämlich „Aufgabenkooperation“, „Qualitätsverbesserung“ und „Ergebnisoffenheit“ – IKZ bis Fusion – in dem Arbeitstitel des Gremiums wieder finden. Als zentrales Ziel wurde die Verbesserung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Samtgemeinden definiert.

Herr Witt legt großen Wert auf das Ziel „Ergebnisoffenheit“. Er vermisst jedoch, dass Einsparmöglichkeiten durch Vergabe von Leistungen an Dritte im Kurzgutachten gewürdigt werden.

Herr Armonat verweist auf die konkrete Aufgabenstellung des Gutachters. Im Übrigen wird das Realisierungsgremium diesen Punkt bei der Frage der Umsetzung berücksichtigen.

Zu Seite 3 – Kurzgutachten Hartema –

Vorgehensweise

Hinsichtlich der im Gutachten vorgestellten Vorgehensweise erläutert Herr Armonat den Verfahrensstand. Dem Gremium ist die Auswahl der zu realisierenden Handlungsfelder und in einer späteren Sitzung deren Priorisierung vorbehalten.

Zu Seite 4 – Kurzgutachten Hartema –

Rankingliste

Herr Armonat erläutert Aufbau und Zahlen der Rankingliste. Die Rankingliste liegt dem Protokoll ebenso bei wie die Erläuterung in Form einer Legende. (Anlage 2)

Herr Armonat stellt die Auswahl der geeigneten Handlungsfelder dar. Der Gutachter hat aus einer Liste von 29 potenziellen Handlungsfeldern nur die als geeignet eingestuft, die in der Gewichtungstabelle mindestens einen Erfüllungsgrad von 65% erreichen. Danach verblieben 19 Handlungsfelder. Im nächsten Arbeitsschritt wurden Kosten je Handlungsfeld und je Handlungsfeld/Einwohner je Samtgemeinde ermittelt. Dann wurden einige Aufgabenfelder zusammengefasst und die Realisierbarkeit ermittelt. Schließlich erfolgt aus Sicht des Gutachters eine subjektive Betrachtung der politischen Relevanz.

Die Ermittlung der Handlungsfelder für die Interkommunale Zusammenarbeit ist detailliert dargestellt auf den Seiten 22 bis 28 des Hauptgutachtens.

Zu Seite 5 – Kurzugutachten Hartema –

Weitere Handlungsfelder

Herr Armonat geht auf die „weiteren Handlungsfelder“ ein, die im Gutachten lediglich grob betrachtet wurden, die aber je nach verfügbaren Ressourcen hoch priorisiert werden sollten :

- das „zentrale Gebäudemanagement“ wegen des hohen Einsparpotentials bei konsequenter Umsetzung
- ein „Personalpool“ für Hausmeister etc. insbesondere wegen der Steuerungsvorteile und optimierter Vertretungsregelung

Zur möglichen gemeinsamen Haushaltsplanung weist er darauf hin, dass die Umsetzung nur bei einer Fusion von besonderer Bedeutung wäre.

Zum Handlungsfeld „Wirtschafts- und Tourismusförderung“ gibt Herr Armonat zu bedenken, dass die beiden Samtgemeinden auch im Zuge einer IKZ oder nach einer Fusion aller Voraussicht nach nicht über die Mittel verfügen werden, hier eine „nachhaltige Schlagkraft“ zu entwickeln. Außerdem warnt er vor dem Aufbau von Doppelstrukturen Kommunen/ Landkreis, die erfahrungsgemäß zu Doppelarbeit und Reibungsverlusten führen können.

Die Mitglieder des Realisierungsgremiums benennen auf Nachfrage keine weiteren Handlungsgelder für eine nähere Betrachtung.

Zu Seite 6 – Kurzugutachten Hartema –

Herr Armonat stellt fest, dass auf Seite 6 ff Kernaussagen zu den einzelnen Handlungsfeldern getroffen wurden. Hier werden die Realisierungsvorschläge mit den zu schaffenden Voraussetzungen im Einzelnen dargestellt.

Handlungsfeld Einwohner – und Gewerbemeldewesen/ Bürgerbüro

Herr Armonat führt aus, dass der Gutachter zunächst klarstellt, dass im Falle einer IKZ in den Rathäusern Himmelpforten und Oldendorf Anlaufstellen für das Einwohnerwesen verbleiben. Dadurch wird die Kundenorientierung sichergestellt, auch wenn es kein Bürgerbüro in Oldendorf gibt.

Empfohlen wird die Einführung eines Back-Office Front-Office-Prinzips. Die Front-Office-Tätigkeiten im Einwohnermeldewesen (z. B. Aufnahme eines Antrags auf Personalausweis und Aushändigung des Personalausweises) verbleiben in beiden Rathäusern, die als Anlaufstellen weitergeführt werden.

Die Back-Office-Tätigkeiten (Hintergrundtätigkeiten ohne Bürgerkontakt, z.B. Erstellen der Lohnsteuerkarten, Wahlbenachrichtigung, Statistiken) sollen im Bürgerbüro Himmelpforten zentralisiert werden. Ebenso soll das gesamte Gewerbemeldewesen im Himmelpfortener Bürgerbüro zentralisiert werden.

Systemvoraussetzung hierfür wäre eine Vernetzung der Rathäuser und der Einsatz gleicher Software.

Samtgemeindebürgermeister Falcke stellt in diesem Zusammenhang die optimalen räumlichen Bedingungen im Bürgerbüro Himmelpforten vor. Er verweist zudem auf die geringe Außenwirkung der Tätigkeiten beim Handlungsfeld Gewerbemeldewesen.

Herr Armonat regt an, dass das Gremium vor einer inhaltlichen Diskussion der einzelnen Empfehlungen zunächst einmal deren Wertigkeit für die Kommunen definiert.

Bei dem hier in Rede stehenden Handlungsfeld sollte berücksichtigt werden, dass der Gutachter der Umsetzung dieser Empfehlung wegen der geringen Fallzahlen keine hohe Bedeutung beimisst und den Realisierungszeitraum mit 2 bis 3 Jahren festlegt. Gleichwohl handelt es sich bei dem Aufgabenfeld um einen sensiblen Bereich, da der Bürger regelmäßig wegen der Verlängerung des Personalausweises ins Rathaus geht und die Abwicklung dieser Tätigkeit besondere Bedeutung für die Wahrnehmung der Kundennähe einer Kommune hat. Schließlich sollte, sofern angezeigt, auch eine Plausibilitätsdiskussion zu den Empfehlungen des Gutachters erfolgen.

Herr Heinsohn erachtet die Empfehlung aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung heraus als nachvollziehbar. Dennoch bedeutet die Umsetzung dieser Empfehlung längere Wegstrecken für den Bürger und widerspricht damit den Anforderungen einer bürgernahen Verwaltung.

Herr Armonat gibt zu bedenken, dass die bestehenden Verwaltungsstrukturen bereits jetzt zu Unterschieden bei der Erreichbarkeit führen. Er verweist beispielhaft auf die Orte Großenwörden oder Behrste.

Unter Hinweis auf 300 bestehende Gewerbebetriebe in der Samtgemeinde Oldendorf stellt Herr Heinsohn fest, dass er der Aussage nicht folgen könne, dass das Gewerbe in den beiden Samtgemeinden sekundär sei.

Samtgemeindebürgermeister Falcke erwidert, dass die Aussage nicht auf das Gewerbe als solches bezogen war, sondern auf die Gewerbeanmeldungen. Dort sind recht wenig An- Um und Abmeldungen festzustellen. **Die Zahlen sind der Seite 32 des Hauptgutachtens zu entnehmen, die diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügt ist.**

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke greift das Argument der Bürgernähe auf. Er weist darauf hin, dass die Anlaufstellen gem. Empfehlung erhalten bleiben. Somit würden zukünftig beide Rathäuser für die Bürger beider Samtgemeinden zur Verfügung stehen. Dann könnten beispielsweise Burwegs Bürger den Rathaus-Service in Himmelpforten in Anspruch nehmen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wäre also durchaus die Chance einer Verbesserung der Bürgernähe verbunden.

Herr Schlichtmann gibt zu bedenken, dass dieser Vorteil nur bei einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Tragen käme, nicht aber bei einer Fusion. Schließlich würde nach einer Fusion nur noch ein Rathaus betrieben werden.

Herr Armonat verweist auf Erfahrungen anderer Kommunen, die zeigen, dass die Schließung eines Rathauses nicht kurzfristig umgesetzt werden kann.

Herr Hinck gibt zu bedenken, dass die Rathausentfernung eher nachrangig ist. Bedeutender sind längere Öffnungszeiten und eine höhere Leistungsfähigkeit an einem zentralen Dienstleistungsort.

Herr Haack verweist auf die Empfehlung des Gutachters, die Außenstellen Hammah und Estorf zu schließen. Herr Armonat erläutert, dass diese Empfehlung unabhängig von der Realisierung einer IKZ oder Fusion wegen eher geringer Effizienz der Außenstellen aufgrund technischer und personeller Gegebenheiten ausgesprochen wurde.

Herr Uhlendorf bittet, die Gründe für die Empfehlung eines zentralen Gewerbesens in Himmelpforten zu erläutern.

Herr Armonat antwortet, dass diese Empfehlung auf eine höhere Verwaltungseffizienz abzielt.

Derzeit werden die Aufgaben von verschiedenen Sachbearbeitern jeweils zu Bruchstücken einer Vollzeitstelle wahrgenommen. Sollten die Tätigkeiten auf eine Person gebündelt werden, könnten sie wegen zunehmender Spezialisierung der Arbeitskraft schneller bearbeitet werden. Außerdem müsste nur noch eine Person an Fortbildungen teilnehmen. Dies führt zu den im Gutachten genannten Skaleneffekt.

(Anmerkung zum Protokoll: Herr Hartema erklärt auf Nachfrage, dass das Gewerbedewesen aufgrund der hervorragenden räumlichen Situation im zentralen Bürgerbüro Himmelpforten bearbeitet werden sollte. Weitere Wege können den Gewerbetreibenden zugemutet werden, zumal die Besuchshäufigkeit gering ist.)

Zu Seite 7 – Kurzgutachten Hartema –

Handlungsfeld Gemeinsamer IT-Betrieb einschließlich gemeinsames Netzwerk

Herr Armonat verweist auf die Feststellung des Gutachters, dass es sich bei diesem Handlungsfeld um die Primärvoraussetzung für jede interkommunale Zusammenarbeit handelt. Hier wären also die nächsten Schritte zu setzen. Von Vorteil ist, dass in beiden Rathäusern eine weitgehend homogene Software eingesetzt wird und die Vernetzung über das Kreisnetz erfolgt ist. Die EU-Dienstleitungsrichtlinie wird hinsichtlich der Beteiligung des einheitlichen Ansprechpartners gleichartig umgesetzt.

Der Gutachter schlägt vor, einen Masterplan – also eine Zielvereinbarung – für die Umsetzung dieses Themenfeldes zu erarbeiten. Die Beschäftigte, die derzeit in Oldendorf für diesen Bereich eingesetzt wird, sollte mit einem Anteil von nicht unter 0,5 Stellen Oldendorf und Himmelpforten betreuen können.

Herr Armonat gibt zu bedenken, dass dieses Handlungsfeld grundsätzlich für eine Komplett-Verlagerung an einen Dritten geeignet wäre. Himmelpforten hat die Aufgabe bereits ausgelagert.

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke weist darauf hin, dass diese Variante unter Berücksichtigung personalrechtlicher Konsequenzen zu prüfen wäre.

Samtgemeindebürgermeister Falcke erläutert, dass die vorgeschlagene Einführung einer Terminal-Server-Technologie bei Fachleuten teilweise auf Kritik gestoßen ist. Hier gilt es, verschiedene Lösungsansätze abzuwägen. Im Übrigen ist die Einführung eines Dokumenten – Management – Systems im Falle einer IKZ dringend geboten. Dadurch werden Arbeitsabläufe transparent und nachvollziehbar. Arbeitsabläufe könnten standort- und mitarbeiter-unabhängig fortgeführt werden. Auskünfte zum Bearbeitungsstand wären für alle Beschäftigten möglich.

Herr Armonat stellt hierzu fest, dass diesem Bereich die höchste Priorität beizumessen ist. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass das Thema ohnehin auf der Agenda einer modernen Verwaltung steht.

Samtgemeindebürgermeister Falcke gibt zu bedenken, dass die Einführung des DMS sehr arbeits- und kostenintensiv sein wird. Der sehr hohe Einsatz entsprechender Ressourcen bedingt deshalb eine ganzheitliche Betrachtung sämtlicher Handlungsfelder der IKZ. Die bisherigen Einzelbetrachtungen sind nicht immer zielführend. Vielmehr wächst bei einer Einzelbetrachtung das „Risiko“ der Abgabe an Dritte wie im Fall der „Personalabrechnung“.

Zu Seite 8 – Kurzugutachten Hartema-

Personaldienstleitungen

Samtgemeindebürgermeister Falcke führt aus, dass die Samtgemeinde Himmelpforten die Entgelt- und Bezügeabrechnung zeitlich befristet per Vertrag der Versorgungskasse Oldenburg übertragen hat. Bei der Einzelbetrachtung dieses Aufgabenfeldes hat ein Angebotsvergleich ergeben, dass die Versorgungskasse Oldenburg diese Dienstleistung deutlich günstiger als die Samtgemeinde Oldendorf erbringen kann. Insofern hat der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag erhalten. Hier stellt sich die Frage, ob die Samtgemeinde Oldendorf ihre Entgelt- und Bezügeabrechnung ebenfalls an die Versorgungskasse abgibt, um die freiwerdenden Ressourcen anderweitig einzusetzen.

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke antwortet, dass ein Outsourcing noch gerechnet wird. Alternativ kommt ein neues Angebot für die Entgelt- und Bezügeabrechnung bei einer Gesamtbetrachtung aller Handlungsfelder in Betracht.

Zu Seite 9 – Kurzugutachten Hartema –

Veranlagung Abgabe/Kassenwesen/Vollstreckung

Auch aufgrund der überschaubaren Dimensionen der Abgabenveranlagung lautet die Empfehlung des Gutachters, Veranlagung und Kasse in einer Serviceeinheit zusammenzufassen. Personaleinsparungen von rund einer Stelle wurden angezeigt. Ebenso hat sich der Gutachter für die zentrale Zusammenfassung der Gebühren und Beitragskalkulation in Form einer personellen und räumlichen Zusammenfassung an einem Standort ausgesprochen, wobei die Frage des Standortes nachrangig ist.

Die Umsetzung dieses Themas wurde wegen der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 zunächst zurückgestellt wurde. Mit der Abgabe des Innendienstes Vollstreckung ab 01.09.2010 an die Samtgemeinde Oldendorf erfolgt nunmehr der erste Schritt.

Zu Seite 10 – Kurzugutachten Hartema –

Gemeinsames Gebäudemanagement

Herr Armonat führt aus, dass sich dieses Thema mit der Frage befasst, wie Dinge organisiert werden können.

Hierzu enthält der Abschlussbericht des IKZ Gutachters den Lösungsansatz, zersplittert wahrgenommene Aufgaben in eine Gesamtverantwortung für eine nachhaltige Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung umzuwandeln. Dieser Ansatz ist umso interessanter als der Gutachter bei Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. € ein Einsparpotential von etwa 140.000,00 € annimmt.

Samtgemeindebürgermeister Falcke stellt heraus, dass bei der Bewertung der Kosten nicht nur die Samtgemeindeliegenschaften sondern auch die Liegenschaften der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt wurden. Insoweit wäre das Kosteneinsparpotential nur realisierbar, wenn im Rahmen eines zentralen Gebäudemanagements auch die Liegenschaften der Mitgliedsgemeinden Berücksichtigung finden würden.

Auf Nachfrage teilt Samtgemeindebürgermeister Falcke mit, dass die Zusammensetzung des Kostenaufwandes für die Gebäude der Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2008 auf Seite 49 des Abschlussberichtes der Machbarkeits-/Wirtschaftlichkeitsanalyse dargestellt ist. Danach betragen die Kosten für Unterhaltung und Betrieb sämtlicher Liegenschaften die genannten 1,6 Mio. €.

Herr Mügge sieht hinsichtlich der Kosten und des Einsparpotentials noch Klärungsbedarf. So weist er darauf hin, dass die Erfahrung zeigt, dass gegenwärtig noch ehrenamtlich eingesetzte Reinigungskräfte bei einer zentralen Bewirtschaftung durch hauptamtliche Kräfte mit entsprechenden Kosten zu ersetzen wären.

Herr Armonat regt an, die Belastbarkeit der ermittelten Kosten zu prüfen und bei den weitergehenden Gesprächen auch die Auswirkungen auf die Ehrenamtlichkeit vor Ort zu erörtern. Festzustellen bleibt, dass das gemeinsame Gebäudemanagement ein sehr interessantes Thema zur Erzielung hoher Synergien ist.

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke ergänzt, dass etliche Vorarbeiten für die Einführung eines Gebäudemanagements bereits abgeschlossen sind. So wurden im Rahmen der Vermögensbewertung für alle kommunalen Liegenschaften Gebäudeakten erstellt. Neben dem Prozess der Zusammenfassung ist auch der Prozess der Bewertung abgeschlossen. Zeitaufwändige Vorarbeiten sind bereits getan. Die Erstellung des zukunftsorientierten Gesamtkonzeptes könnte durch eine Person erfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Einsparpotentials sollte man sich jetzt durchringen und die politische Entscheidung für die Realisierung dieses Vorschlags herbeiführen.

Herr Armonat spricht sich ebenfalls für eine zeitnahe Entscheidung aus.

Herr Witt weist darauf hin, dass unabhängig von der Einführung eines zentralen Gebäudemanagements ein Harmonisierungszwang bei der Aufgabenwahrnehmung der Samtgemeinden besteht. Insoweit verweist er auf die derzeit noch unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser.

Samtgemeindebürgermeister Falcke stellt fest, dass solch ein Harmonisierungszwang bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit nicht besteht, sehr wohl jedoch bei weitergehenden Bestrebungen einer Fusion.

Abschließend stellt Herr Armonat die Realisierungshinweise des Kurzgutachtens kurz dar.

Zu Seite 11 – Kurzgutachten Hartema –

Gemeinsame Personaleinsätze für Hausmeister, Kita-Personal und weitere

Herr Armonat zitiert den Gutachter, dass durch die Bildung eines Mitarbeiter-Pools ein flexiblerer Einsatz des Personals, günstigere Vertretungsregelungen und teilweise auch bessere Auslastungen des Personals erreicht werden. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Kosten für Krankheitsvertretung aber auch auf deren Effizienz.

Herr Elfers stellt fest, dass die Poolbildung auch ein Personalmanagement an einer zentralen Stelle bedingt.

Herr Mügge sieht hier grundsätzlich eine gute Einstiegsmöglichkeit in die interkommunale Zusammenarbeit, wenn ein Personalpool arbeitsvertraglich möglich ist.

Herr Armonat sagt eine rechtliche Klärung bis zur nächsten Sitzung zu.

Zu Seite 12 – Kurzgutachten Hartema –

Gemeinsame Haushaltsplanung

Aufgrund des Realisierungshinweises des Gutachters, dass das Handlungsfeld zunächst nicht weiter verfolgt werden sollte, wird von einer näheren Betrachtung abgesehen.

Zu Seite 13 – Kurzgutachten Hartema –

Wirtschafts- und Tourismusförderung

Herr Armonat weist eingangs daraufhin, dass die Kommunen es mit immer kritischeren Kunden zu tun haben, die zunehmend ein bequemes Komplettangebot abfordern. Dieses zu leisten ist für Kommunen der Größenordnung Oldendorfs oder Himmelpfortens auch nach einer möglichen Fusion nur bedingt möglich. Vor diesem Hintergrund haben neben dem Landkreis Stade lediglich die beiden Städte Wirtschaftsförderer vor Ort.

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke verweist in diesem Zusammenhang auf die gute Vertretung der Samtgemeinde durch den Wirtschaftsförderer des Landkreises Stade.

Samtgemeindebürgermeister Falcke bekräftigt die Aussage für die Samtgemeinde Himmelpforten, sieht aber auch erhebliche Entwicklungschancen im Zusammenhang mit den Autobahnplanungen und hält insofern einen gemeinschaftlichen Wirtschaftsförderer der Samtgemeinden mit ausgewiesenen Vor-Ort-Kenntnissen für denkwürdig.

Herr Armonat verweist auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Stade, die auch auf einen erheblichen Einsatz finanzieller Mittel für die Wirtschaftsförderung zurückzuführen ist. Diese Mittel werden die beiden Samtgemeinden nicht aufbringen können. Insofern sollten sie sich auf ihre Kernaufgaben besinnen und eine realistische Entwicklung ihrer Wirtschaft ggf. in Kooperation mit der Stadt Stade anstreben.

Herr Mügge erläutert gemeinsam geschaffene Strukturen im Tourismusbereich.

Herr Armonat stellt fest, dass in beiden Samtgemeinden keine zusätzliche nachhaltige Gewerbe- oder Tourismusentwicklung durch die geschaffenen Strukturen erreicht wurde.

Herr Wille gibt zu bedenken, dass die Ansätze zur Optimierung des Tourismus in Himmelpforten an zwei bis drei Ehrenamtliche hängt. Hier stellt sich die Frage, ob die Aufgabe von beiden Samtgemeinden gemeinsam leistbar wäre.

Herr Armonat verweist in diesem Zusammenhang auf die fehlende Infrastruktur in beiden Samtgemeinden.

Zu Seite 14 – Kurzgutachten Hartema –

Zusammenfassung Interkommunal Zusammenarbeit

Herr Armonat bilanziert, dass die wertende Zusammenfassung des Gutachtens einen monetären Nutzwert in Höhe von 234.000,00 € jährlich ausweist. Dies ist ein sehr hoher Wert, der weitere Gedanken zur Einleitung einer interkommunalen Zusammenarbeit rechtfertigt. Die Realisierung der Handlungsempfehlungen für die interkommunale Zusammenarbeit würde eine Reduzierung des Personals um 1,5 Stellen summarisch ermöglichen. Nach den bisherigen Aussagen soll Personal nicht entlassen werden.

Schließlich geht Herr Armonat noch kurz auf den Exkurs „ Fusion der Samtgemeinden“ ein. Laut Expertenmeinung ist die Fusion die beste interkommunale Zusammenarbeit.

Bevor das Gremium sich mit dieser Frage befasst, sollen die aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Sitzung so gut es geht beantwortet werden. Im Rahmen der nächsten Sitzung sollen die Antworten dann erörtert und Argumente dargelegt werden. Danach sollte eine Vorentscheidung fallen können, ob die interkommunale Zusammenarbeit weiter betrieben wird.

Wenn nicht, endet die Arbeit des Gremiums mit dieser Entscheidung. Sollte sich das Gremium dafür aussprechen, wird in der übernächsten Sitzung das Für und Wider einer Fusion abzuwägen sein, mit dem Ziel, die beste Lösung für die Bürger und die beiden Samtgemeinden herauszuarbeiten.

Im Übrigen stellt Herr Armonat fest, dass die Aussagen des Gutachters vom Trend her zutreffend sind. Dies gilt insbesondere bezüglich dessen, was auf der nächsten Sitzung zu besprechen sein wird.

Herr Schlichtmann beurteilt die interkommunale Zusammenarbeit grundsätzlich als positiv. Allerdings fallen ihm mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen schwer.

Herr Mügge sieht insofern die Möglichkeit, Anpassungen durch Änderungsverträge zu regeln, insbesondere dann, wenn Wechsel anstehen. Ansonsten sind Änderungen nur mit Zustimmung der Mitarbeiter möglich.

Herr Armonat stellt Chancen dar, die sich aus einer neuen Lösung ergeben. Er verweist auf mögliche kürzere Wege bei der Beantragung von Ausweisen. Bei einer Fusion wäre nur noch ein Arbeitgeber vorhanden, dem die Arbeitnehmer folgen müssten.

Herr Hink kritisiert, dass seit der Erstellung des Gutachtens zwei Jahre ohne Aufbau eines gemeinsamen IT-Betriebes und eines gemeinsamen Netzwerkes vergangen sind. Jetzt sollte unverzüglich mit der Vernetzung der Samtgemeinden begonnen werden. Danach sollte über den Datenaustausch gesprochen werden.

Herr Armonat sagt zu, dass in der nächsten Sitzung auch zu diesem Thema Aussagen getroffen werden.

Als Termin für die nächste Gremiumssitzung wird Mittwoch, der 13. Oktober 2010, 19.00 Uhr im Rathaus Oldendorf festgelegt.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr geschlossen. Herr Armonat dankt den Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

Gez. Martens